Zurück an:

Stadtverwaltung Lübbenau/Spreewald
Sozial- und Schulverwaltung
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald

gewünschte Einrichtung
Kindertreff
gewünschte Tagesmutter

Antrag Schuljahr 2026/27

zur Prüfung des Rechtsanspruches für die Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte, Tagespflegestelle/ andere Betreuungsangebote

1. Angaben zum Kind

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

2. Antragsteller/ Antragstellerin

Familienname: Vorname:

Hauptwohnsitz:

Telefonnummer:

Familienstand:

- ☐ ledig
- ☐ verheiratet
- ☐ verwitwet
- ☐ eheähnliche Gemeinschaft
- ☐ getrennt lebend
- ☐ geschieden

2.1. Ehepartner/ In / Partner/ In

Familienname: …… Vorname: ……

Hauptwohnsitz: ……

Telefonnummer: …….

3. Angaben zum Betreuungsbedarf

3.1. Klassenstufe des Kindes

□ 1. Klasse □ 2. Klasse □ 3. Klasse □ 4. Klasse □ 5. Klasse □ 6. Klasse

3.2. Benötigte Betreuung des Kindes pro Tag oder benötigter Betreuungsumfang in der Woche

□ bis 4 h □ bis 6 h

□ ..... Wochenstunden

3.3. Ab wann benötigt das Kind diese Betreuung? Datum:

3.4. Welche Betreuungsform beantragen Sie?

□ Kindertagesstätte □ Tagespflege □ sonstige Betreuung

4. Bedarfsnachweis

Bitte Punkt 4 nur ausfüllen, wenn Ihr Kind entweder das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die fünfte oder sechste Schuljahrgangsstufe besucht und/ oder eine längere Betreuungszeit als vier Stunden (Hort) bzw. sechs Stunden (bis Schuleintritt) benötigt wird.

(Bitte zutreffendes ankreuzen und Nachweise beifügen)

Bedarfsnachweis

	Personensorgeberechtigte/ r Pflegeperson (Mutter)	Personensorgeberechtigte/ r Pflegeperson (Vater)
Erwerbstätig	ab dem: ..... von ..... bis	ab dem: ..... von .....bis .....
Ausbildung	ab dem: ..... von ..... bis	ab dem: ..... von .....bis .....
Bildungs- und Trainingsmaßnahme	ab dem: ..... von ..... bis	ab dem: ..... von .....bis .....
Erziehungsurlaub mit Erwerbstätigkeit	ab dem: ..... von..... bis	ab dem: ..... von .....bis .....
Tägliche Wegezeit	.....Stunden	..... Stunden

□ Besonderer Erziehungsbedarf (es ist eine schriftliche Begründung erforderlich)

□ Sonstiges

Begründung für den beantragten Betreuungsbedarf: (*Rückseite kann verwendet werden)*

Erforderliche Unterlagen

- Geeignete Nachweise über das Alter des Kindes z. B. Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- Nachweis über die Wohnanschrift (Kopie)
- Nachweise über Erwerbstätigkeit (einschließlich Arbeitsort, tägl. Arbeitszeit und Wegezeit) oder häusliche Abwesenheit wegen beruflicher Fortbildung/ Ausbildung.

Ihre Angaben sind auf Grund der Vorschriften der §§ 61 ff. des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe – sowie des § 1 Abs. 2 und 3 des Kindertagesstättengesetzes in der am 04. Juni 2003 geltenden Fassung für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich.

Erklärung der Antragstellerin/ des Antragsstellers

Ich versichere/ Wir versichern, dass vorstehende Angaben richtig und vollständig sind.
Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Nachweise vorzulegen habe/ n.
Änderungen in meinen/ unseren Verhältnissen, die für die Feststellung des Betreuungsbedarfes erheblich sind, habe ich/ wir gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen bzw. bei Änderungen des Bedarfsanspruches ist unverzüglich erneut ein Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung zu stellen.

_____ _____
Datum, Unterschrift Antragssteller/ in Datum, Unterschrift Ehepartner/ in / Partner/ in

Gesetzliche Grundlagen:

Gemäß Kindertagesstättengesetz (Kita-Gesetz) des Landes Brandenburg vom 10.Juni 1992, geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07.Juni 1996, dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetz (Kita-Gesetz-Novelle) und dem Artikel 1 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.Juni 2003 (GVBl. I S.172, 173), haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe einen **gesetzlichen Rechtsanspruch (ohne einen gesonderten Antrag auf Feststellung)** auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, mit einer Mindestbetreuungszeit von täglich 6 Stunden im Vorschulbereich und täglich 4 Stunden im Hortbereich.

- Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen **bedingten Rechtsanspruch (siehe auszufüllenden Antrag),** wenn die konkrete familiäre Situation Tagesbetreuung erforderlich macht bzw. für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe, sich längere Betreuungszeiten aus der konkreten familiären Situation heraus ergeben.

Kindertreff
im SCHWEITZER ECK

Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern im Kindertreff im SCHWEITZER ECK

zwischen dem Träger der Einrichtung:	WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH Oer-Erkenschwick-Platz 1 03222 Lübbenau/Spreewald
Kontakt Kindertreff:	Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 57 03222 Lübbenau/Spreewald Tel.: 03542 89818-253 Fax: 03542 8876742 E-Mail: kindertreff@wis-spreewald.de
und den Eltern/ Personensorgeberechtigten:	Name: Adresse: Tel.: E-Mail: ……

Der Kindertreff ist ein kostenloses Freizeitangebot mit flexibler Betreuung durch die WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH. Grundlagen des Betreuungsvertrages sind das Konzept des Kindertreffs im SCHWEITZER ECK und die Vertragsbedingungen des Trägers.

Personalien des Kindes:	Name: geb.am:
wird in die Kindertageseinrichtung	Kindertreff im SCHWEITZER ECK Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 57 03222 Lübbenau/Spreewald

aufgenommen.

Vertragsnummer:

Beginn des Vertrages:

Als Betreuungszeit für das Kind wird vereinbart: bis 4 Stunden täglich

Die Öffnungszeiten des Kindertreffs sind flexibel, gewöhnlich Montag bis Freitag von 12 – 18 Uhr und Samstag von 9 – 14 Uhr. Es besteht keine Betreuungspflicht des Trägers.

Die umseitigen Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Lübbenau/Spreewald, Lübbenau/Spreewald,

Michael Jakobs Ines Perka
Geschäftsführer Leiterin Investitionen
Unterschrift Träger der Einrichtung *Unterschrift d. Eltern/Personenberechtigten*

Vertragsbedingungen

1. Betreuung im Kindertreff und Öffnungszeiten

Der Kindertreff im SCHWEITZER ECK ist ein kostenloses Freizeitangebot mit flexibler Betreuung durch die WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH – im weiteren Träger genannt. Eine Betreuungspflicht durch die Mitarbeiter/innen der WIS besteht nicht. Die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder erfolgt entsprechend des Kindertreff-Konzeptes und in Anlehnung der für Kindertagesstätten geltenden gesetzlichen Regelungen in Brandenburg. Die Öffnungszeiten des Kindertreffs werden per Aushang und im Internet veröffentlicht. Die Kinder werden im Kindertreff nicht mit Mittagessen versorgt.

2. Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist dieser von beiden Vertragsparteien unterschriebene „Vertrag über die Aufnahme von Kindern im Kindertreff im SCHWEITZER ECK“.
Die Aufnahme des Kindes ist nur dann möglich, wenn die „Datenschutzrechtliche Vereinbarung“ und die „Verpflichtungserklärung“ der Eltern, ihr Kind nur im gesunden Zustand durch den Kindertreff betreuen zu lassen, unterschrieben vorliegt.

3. Aufsicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zum und vom Kindertreff obliegt allein den Eltern/Personensorgeberechtigten. Die Mitarbeiter/innen im Kindertreff haben grundsätzlich ihre Aufsichtspflicht erfüllt, wenn sie das Kind aus dem Kindertreff entlassen. Eine Aufsichtspflicht außerhalb des Kindertreffs (z. B. Dschungelspielplatz) besteht nicht. Bei Ausflügen und Angeboten außerhalb des Kindertreffs gelten gesonderte Regelungen.

4. Gesundheitsversorgung

Entsprechend der „Verpflichtungserklärung“ muss bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach Infektionsschutzgesetz (wie z. B. Covid-19, Diphterie, Keuchhusten, TBC, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken oder Verlausung) den Mitarbeitern des Kindertreffs sofort Mitteilung gegeben werden. Nach einer derartigen Erkrankung darf das Kind den Kindertreff erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
Bei Verdacht auf eine Erkrankung müssen die Erzieher verlangen, dass das Kind vor einer weiteren Betreuung im Kindertreff einem Arzt vorgestellt wird. Die Eltern werden sofort telefonisch über den Verdacht informiert und zur Abholung des Kindes aufgefordert.

5.Versicherungsschutz

Während des Besuches im Kindertreff und den im Zusammenhang mit dem Besuch des Kindertreffs entstehenden Wegen besteht für das Kind kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über den Träger. Der Kindertreff ist ein kostenloses Freizeitangebot mit flexibler Betreuung. Es wird durch den Träger empfohlen, eine private Unfallversicherung abzuschließen.
Für Kleidungsstücke, Schultaschen und andere persönliche Sachen des Kindes übernimmt der Träger keine Haftung.

6. Beteiligung der Eltern

Die Eltern/Personensorgeberechtigten können sich an der Umsetzung des Kindertreff-Konzeptes durch Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden „Elterntreffs“ und bei der Durchführung von Projekten und Ausflügen beteiligen. In einer einwöchigen Eingewöhnungsphase ihres Kindes können Eltern im Kindertreff anwesend sein. Darüber hinaus sind die Angebote im Kindertreff ausschließlich den Kindern vorbehalten.
Eltern-Einzelgespräche über die Entwicklung des Kindes und eventuell auftretende Probleme können nach Terminvereinbarung mit den Erziehern geführt werden.

7. Betreuungsgebühren

Kosten für die Betreuung der Kinder werden den Eltern/Personensorgeberechtigten nicht berechnet. Es wäre für die Umsetzung des Kindertreff-Konzeptes und für die Vorbildwirkung aber sehr hilfreich, wenn die Eltern/Personensorgeberechtigten Unterstützung leisten könnten, wie z. B. bei der Vorbereitung und Betreuung von Festen, bei der Grünlandpflege, bei Reinigungsarbeiten, Unterstützung von Aktivitäten außerhalb des Kindertreffs, etc.

8. Sonstige Vereinbarungen

Die Mitarbeiter/innen des Kindertreffs sind in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind den Kindertreff aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen kann. Bei Änderung der Kontaktdaten (Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail) verpflichten sich die Eltern/Personensorgeberechtigten, dieses sofort den Mitarbeitern des Kindertreffs mitzuteilen. Für den Fall, dass die Eltern/ Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind, ist die Anschrift einer Kontaktperson anzugeben.
Alle Änderungen der Daten der Eltern/Personensorgeberechtigten sind unverzüglich und unaufgefordert den Mitarbeiter/innen des Kindertreffs schriftlich mitzuteilen.

9. Datenschutz

Es ist eine Datenschutzrechtliche Vereinbarung für die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von den Eltern/Personensorgeberechtigten zu unterzeichnen. Die Daten werden vom Träger lediglich zur Absicherung der Kontaktaufnahme mit den Eltern/Personensorgeberechtigten gespeichert.

10. Kündigung

Die Eltern/Personensorgeberechtigten und der Träger können den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Eltern/Personensorgeberechtigten können nur gegenüber dem Träger, der WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH, Oer-Erkenschwick-Platz 1, 03222 Lübbenau, die Kündigung erklären.
Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an. Diese bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen. Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch des Kindertreffs ausschließen, wenn die Eltern die Regelungen dieses Vertrages wiederholt nicht beachten.

Kindertreff
im SCHWEITZER ECK

Fotofreigabe/Einverständniserklärung

für Fotos die während der Betreuung im Kindertreff erstellt werden

Zwischen Name des Kindes: .....

Erziehungsberechtigte/r: .....

Straße / Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

und der **WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Jakobs**

Oer-Erkenschwick-Platz 1

03222 Lübbenau/Spreewald

wird unwiderruflich vereinbart, dass die im Kindertreff im SCHWEITZER ECK erstellten Fotos, auf denen mein/unser minderjähriges Kind _____ abgebildet ist, ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung von der Wohnungsbaugesellschaft im Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium und für Werbezwecke ohne zeitliche Begrenzung veröffentlicht werden dürfen, ohne dass hierfür eine Vergütung an mich/uns gezahlt werden muss.
Dies gilt auch während Exkursionen oder Veranstaltungen die außerhalb des Kindertreffs stattfinden.

Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

Datenschutzerklärung:
Die erhobenen Daten dienen nur der rechtlichen Absicherung und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kindertreff
im SCHWEITZER ECK

Verpflichtungserklärung

Erklärung eines Erziehungsberechtigten / eines betreuenden Personensorgeberechtigten

_____

Name, Vorname des Kindes

_____

Name, Vorname des Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich, dass ich mein Kind nur im gesunden Zustand in der Einrichtung **Kindertreff im SCHWEITZER ECK** betreuen lasse. Bei Auftreten von übertragbaren Krankheiten nach Infektionsschutzgesetz, wie z.B. Covid-19, Diphterie, Keuchhusten, TBC, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Verlausung oder bei Covid-19 verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld bleibt mein Kind der Einrichtung fern.

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten

Ein Projekt der WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH

wis wir sind die macher

Aufsichtsratsvorsitzender: Helmut Wenzel
Geschäftsführer: Michael Jakobs

Sitz der Gesellschaft: Lübbenau/Spreewald
Registergericht: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: HRB 1596
Steuernummer: 057/126/00103

Kindertreff im SCHWEITZER ECK
Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 57
03222 Lübbenau/Spreewald

Telefon: 03542 8870585
Fax: 03542 8876742
E-Mail: kindertreff@wis-spreewald.de

Kindertreff
im SCHWEITZER ECK

Datenschutzrechtliche Einwilligung für die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben zu Namen, Vornamen, Anschriften, Telefonnummern dem Zweck zur Prüfung für den Rechtsanspruch für die Betreuung im Kindertreff im SCHWEITZER ECK, zur Erstellung eines Vertrages und zu statistischen Zwecken erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Ich habe verstanden, dass ich meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft per Mail an datenschutz@wis-spreewald.de widerrufen kann.

Entsprechend den Anforderungen gemäß EU-DSGVO sind die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste jederzeit sichergestellt.

Ich kann entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) unrichtige Daten berichtigen lassen und habe das Recht auf jederzeitige Auskunft über die gespeicherten Daten sowie das Recht auf Löschung nicht mehr benötigter Daten.

……

Ort, Datum

…… ……

Name, Vorname des Kindes *(in Druckbuchstaben)* Unterschrift